

NEUSTART zieht Bilanz: bundesweit geringste Widerrufsquote in der Bewährungshilfe, - Ehrenamt, Täter-Opfer-Ausgleich und Gerichtshilfe erfolgreich etabliert

11.12.2014 – 08:00 Soziales

Stuttgart (ots) - In nur sieben Jahren ist es NEUSTART gelungen, das Ehrenamt in der Bewährungshilfe Baden-Württembergs als feste Größe zu etablieren; aktuell engagieren sich bereits ca. 650 Bürger in der ehrenamtlichen Betreuung von 1.300 Klienten. Im gleichen Zeitraum hat sich die Anzahl erteilter Aufträge im Täter-Opfer-Ausgleich nahezu vervierfacht. 2007: 470 Aufträge; 2014: ca. 1.800 Aufträge. Die Entwicklung im Kontext der Gerichtshilfe ist analog. Bereits jetzt lässt sich prognostizieren, dass 2014 mindestens 3.800 Aufträge zu erwarten sind; - 2007 waren es noch 2.000 Aufträge.

Bundesweit geringste Widerrufsquote in der Bewährungshilfe

Ein weiterer Indikator für den Erfolg der freien Trägerschaft ist die bundesweit geringste Widerrufsquote: nur 18,5 Prozent aller Bewährungshilfeunterstellungen wurden im Jahr 2013 widerrufen. 2004, im letzten Jahr vor Beginn des zweijährigen NEUSTART Pilotprojekts, lag die Widerrufsquote noch bei 21,5 Prozent. "Diese positive Entwicklung ist das Resultat einer erheblich gesteigerten Arbeitseffizienz, was sich u.a. darin dokumentiert, dass die Fallbelastung unserer Mitarbeiter von 96 auf 68 reduziert werden konnte", resümiert Christian Ricken, Geschäftsführer für Sozialarbeit, wesentliche Vorzüge des NEUSTART Unternehmensmodells.

Evaluierungsbericht des Justizministeriums anerkennt Reformernfolg

Die Bilanz der NEUSTART Geschäftsführung wird durch den - im März 2014 publizierten - Evaluierungsbericht des Justizministeriums explizit bestätigt: "Die Wirtschaftlichkeit konnte deutlich gesteigert werden. Die fachlich-strukturelle Qualität ist gestärkt worden, während die Gesamtkosten konstant gehalten werden konnten", d.h. so Volkmar Körner, Geschäftsführer für wirtschaftliche Angelegenheiten "der Erfolg unserer Reform wird auch von unabhängigen Experten anerkannt".

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts bestätigt das Modell der freien Trägerschaft

Die jüngste Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 27.11.2014 ist kein Verweis darauf, dass unser Erfolg in Frage gestellt würde", erklärt Körner. "Moniert wurde nur, dass das Landesgesetz über die Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie die Sozialarbeit im Justizvollzug in seiner aktuellen Form einzelnen beamtenrechtlichen Anforderungen nicht entspricht. Die freie Trägerschaft in der Bewährungs- und Gerichtshilfe wird hingegen bestätigt", betont Körner, der für die nächsten Jahre weitere Reformschritte ankündigt.

Pressekontakt:

Volkmar Körner
Geschäftsführer NEUSTART
gemeinnützige GmbH
Rosenbergstraße 122, 70193 Stuttgart
Tel: +49 (0)711 62769-402
Mobil: +49 (0)163 6330121
Fax: +49 (0)711 62769-433
volkmar.koerner@neustart.org